

Schlusswort

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazzetta militare svizzera**

Band (Jahr): **79=99 (1933)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-11749>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

SCHLUSSWORT

Wer diese Schrift liest, findet darin nichts als das schlichte Zeugnis für die Bereitschaft der schweizerischen Offiziere, in der Sache, zu der sie durch das Gesetz aufgerufen worden sind, ihre Pflicht zu tun; doch nicht bloss die Pflicht, der auch der einfache Soldat nachkommt, wenn er getreu erfüllt, was ihm vorgeschrieben, geboten oder befohlen wird; sondern jene höhere Pflicht, die sich uns aus dem eigenen Innersten aufdrängt und uns nicht zur Ruhe kommen lässt, bis getan ist, was wir selbst von uns fordern. Von einem Bedürfnis nach Dank oder gar Ruhm ist hier nichts zu spüren, wohl aber erhebt sich aus diesen Blättern die Aufforderung an die kommenden Generationen zu derselben Bereitschaft der Pflichterfüllung und darin niemals zu ermüden.

Es ist wahr: die schweizerischen Offiziere in ihren Vereinigungen denken unablässig an den Krieg — wo bliebe die Berechtigung zu diesen Vereinigungen, wenn sie es je einmal unterliessen! Sie tun es nicht, weil sie den Krieg wollen oder wünschen — es wäre frevelhaft, wenn es einmal so wäre — sondern sie tun es, um für den Krieg bereit zu sein, wenn er doch einmal kommen sollte.

Oberstkorpskommandant Otto Bridler hat einmal unsern Standpunkt mit dem höchst einfachen, doch treffenden Worte gekennzeichnet: wir wollen niemandem etwas Böses tun, dulden aber auch nichts Böses.

Und noch ein Wort eines unserer Führer möge hier stehen: An der Badener Generalversammlung von 1854 sagte der Präsident Oberst Friedrich Siegfried: „Sollte einmal die himmlische Aera eines allgemeinen bleibenden Friedens unter den sich zu dulden, zu achten und zu lieben bestimmten Völkern Europas anbrechen, so werden auch wir freudig das Schwert in die Scheide stecken, um ungestört den Werken des Friedens zu leben.“

Das Wort ist heute so gut wie damals. Aber so lange die grosse Welt der Gewalt noch nicht entsagt hat, so lange hat unser kleines

Vaterland seine Armee noch nötig. Und wenn wir in unsern Vereinigungen zusammentreten, um auch hier nach unsern Kräften dem Vaterlande und seiner Armee zu dienen, so geschehe es im Gelöbniß, festzuhalten an jener Bestimmung, welche die Gründer der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vor hundert Jahren ihrem Bunde gaben:

„Gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen zu fördern.“